

Besitzstandszulage
nach § 7 TVÜ-Forst Hessen
gültig vom 1. März 2019 bis 31. Januar 2020

Die Besitzstandszulage beträgt	(in Euro)
für jedes zuschlagsberechtigende Kind	120,67
Erhöhungsbetrag für das zweite und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	15,34
für das dritte und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	53,05